

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pettzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b :. Telefon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 27. Juni 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Aus der amtlichen Lohnstatistik für Portefeuille, Militärsattler und Peitschenarbeiter. — Die Sternbücher. — Die Volksversicherung. II. — Haben wir noch genug Eisen? — Reichslügen! — Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Die deutschen Gewerkschaftstabelle im Jahre 1912. I. — Ein neuer Zweig der Berliner Kofferfabrikation. — Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuille. II. u. III. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuelles- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau. — Bäckerschau. — Abwesenheitsänderungen. — Sterbefälle. — Versammlungs- kalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli ist
der 27. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle
anzugeben bzw. vor Bezug zu warnen. Des-
halb werden die Kollegen in ihrem eigenen
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in an-
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-
verwaltung zu erkundigen.

Apolla. Die Apollowerke sind für Sattler
gesperrt.

Breslau. Die Taschen- und Kofferfabrik
H. Krause ist gesperrt.

Wera. Sämtliche Arbeiter der Karosserie-
fabrik Peter Sachl stehen seit dem 20. Juni im
Streik.

Hannover. Sämtliche in der Sattlerei der
Wagenfabrik Jacobi beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen haben die Arbeit eingestellt.

Aus der amtlichen Lohnstatistik für Portefeuille, Militärsattler und Peitschenarbeiter.

Das Unternehmertum im allgemeinen und
die Arbeitgeber in der Sattler- und Lederverware-
industrie im besonderen versuchen jeder Lohn-
forderung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter
mit dem Hinweis zu begegnen, sie zahlen be-
reits Löhne, die über das allgemeine Niveau
hinaustragen. Sie paradien mit Lohnlisten,
deren Zusammenstellung sich jeder Kontrolle ent-
ziehen. Ganz anderen Wert haben schon die
Lohnlisten für die Unfallberufsgenossenschaften,
die auf Grund der wahrheitsgetreuen Angaben
der Unternehmer tabellarisch zusammengestellt
und im Verwaltungsbericht veröffentlicht
werden.

Vor uns liegt eine Tabelle aus dem Ver-
waltungsbericht 1912 der Lederindustrie

berufsgenossenschaft, deren Angaben
auf eigener Einschätzung der Unternehmer be-
ruhen.

Die Lederindustrieberufsgenossenschaft ist in
sechs Sektionen geteilt, und zwar I. mit dem
Sitz in Berlin, II. Dresden, III. Kassel,
IV. Mainz, V. Koblenz, VI. Stuttgart. Die
Lohnangaben beziehen sich auf Kollarbeiter, das
sind 300 in Rechnung gestellte Arbeitstage
à 10 Stunden auf einen Arbeiter. Danach sind
in der Lederindustrieberufsgenossenschaft 167
Portefeuellesfabriken (Handbetriebe) mit
2916 Arbeiter versichert, die insgesamt 3 499 000
Mark im Jahre 1912 verdienten, so daß auf jeden
Arbeiter rund 1200 Mk. entfallen. In 98 Be-
trieben mit Motorkraft sind 3411 Arbeiter be-
schäftigt mit einem Jahresverdienst von 3 967 000
Mark, oder 1163 Mk. pro Kopf und Jahr, oder
23,08 bzw. 22,36 Mk. pro Woche. Das sind
Zahlen aus der Hochkonjunktur der Porte-
feuellesbranche, wie wird es erst im laufenden
Jahre ausfallen? Etwas günstiger liegen die
Verhältnisse in der Militäreffekten-
industrie, aber auch nur dort, wo Handbe-
triebe in Frage kommen. Hier erzielten 379 Ar-
beiter in 21 Betrieben 577 000 Mk., das sind
1522,43 Mk. pro Jahr, oder 29,27 Mk. pro
Woche. Dahingegen erzielten in Motorbetrieben
der gleichen Branche 714 Arbeiter in 28 Betrie-
ben 966 000 Mk., 1353 Mk. pro Jahr oder 26
Mk. pro Woche und Arbeiter. Geradezu mehr
als fräulich liegen die Lohnverhältnisse in der
Peitschenindustrie. In 7 Handbetrieben
erzielten 62 Arbeiter einen Jahresverdienst von
55 000 Mk., das sind 867,16 Mk. oder 16,67 Mk.
pro Woche. In den 17 Motorbetrieben ver-
dienten 492 Arbeiter 442 000 Mk., so daß pro
Kopf 900 Mk. und pro Woche 17,30 Mk. ent-
fallen.

Interessant und lehrreich ist die von uns
gemachte Aufrechnung nach Berufen und Sek-
tionen verteilt.

Portefeuellesindustrie. (Handbetrieb.)

Sektion	Betriebe	Berufsgenossen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Pro Arbeiter Woche Mk.
Berlin	42	602	725 000	1242,—	24,—
Dresden	6	71	82 000	1152,41	21,77
Kassel	25	498	598 000	1116,46	21,47
Mainz	81	1461	1 888 000	1288,84	24,78
Koblenz	2	29	14 000	482,76	9,28
Stuttgart	11	255	289 000	987,23	18,18
Summa	167	2916	3 499 000	1200,—	23,08

Portefeuellesindustrie. (Motorbetrieb.)

Sektion	Betriebe	Berufsgenossen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Pro Arbeiter Woche Mk.
Berlin	25	580	754 000	1346,48	25,89
Dresden	9	312	846 000	1109,—	21,38
Kassel	15	298	805 000	1041,—	20,20
Mainz	35	1784	2 109 000	1800,—	25,—
Koblenz	8	121	94 000	777,—	15,—
Stuttgart	11	361	859 000	794,46	19,12
Summa	98	3411	3 967 000	1163,—	22,56

In beiden Betriebsarten steht nur Berlin
und Mainz über den allgemeinen Durchschnitts-
verdienst von 23,08 bzw. 22,36 Mk. Koblenz

steht beidemale in weitem Abstand an letzter
Stelle.

Während der Durchschnittsverdienst in den
Handbetrieben um 72 Pfennig die Woche höher
als wie in den Motorbetrieben ist, sind diese Ver-
dienste auf die einzelnen Sektionen verteilt
doch sehr unterschiedlich. In Berlin wird in
Handbetrieben 24 Mk., in Motorbetrieben 25,89
Mk. verdient. Stuttgart 19,12 Motorbetriebe,
18,18 Mk. Handbetriebe. In Mainz (Offb. In-
dustriegebiet) ist der Unterschied nicht so groß,
hier beträgt er nur 22 Pf. die Woche. In Dres-
den wird in den Handbetrieben durchschnittlich
41, Kassel (Hunsrückisches Industriegebiet
Offb.) 1,27 Mk. mehr verdient, als in den Mo-
torbetrieben. Geradezu unerträglich liegen die
Verhältnisse im Bereiche der Sektion Koblenz.
Hier verdienen Kollarbeiter nur 9,28 in Handbe-
trieben und 15 Mk. in Motorbetrieben bei täg-
lich 10 stündiger Arbeitszeit. Wenn auch eine
große Anzahl Arbeiterinnen dabei in Betracht
kommen, so reizt das Ergebnis doch dazu an,
vermittelt der Gewerkschaft eine bessere Entlohn-
ung zu erkämpfen. Die Motorbetriebe weisen,
mit Ausnahme von Kassel, durchschnittlich eine
höhere Arbeiterzahl auf, wie die Handbetriebe.
Arbeiter wurden beschäftigt pro Betrieb:

Sektion	Handbetrieb	Motorbetrieb
Berlin	14,83	22,40
Dresden	11,88	34,77
Kassel	19,92	19,50
Mainz	18,28	50,40
Koblenz	14,07	40,83
Stuttgart	23,18	32,92

Militäreffektensattler. (Handbetrieb.)

Sektion	Betriebe	Berufsgenossen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Pro Arbeiter Woche Mk.
Berlin	10	286	862 000	1584,—	29,46
Dresden	3	18	18 000	1884,61	26,62
Kassel	1	11	17 000	1585,45	29,71
Mainz	—	—	—	—	—
Koblenz	6	118	178 000	1581,—	29,44
Stuttgart	1	6	7 000	1166,60	22,05
Summa	21	379	577 000	1522,43	29,27

Militäreffektensattler. (Motorbetrieb.)

Sektion	Betriebe	Berufsgenossen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Pro Arbeiter Woche Mk.
Berlin	18	848	402 000	1347,—	25,90
Dresden	3	85	51 000	1457,14	28,02
Kassel	3	117	148 000	1265,—	23,88
Mainz	3	108	151 000	1406,—	28,19
Koblenz	3	48	58 000	1260,87	24,44
Stuttgart	3	70	96 000	1871,43	26,37
Summa	28	714	966 000	1353,—	26,—

Diese Tabelle weist durchweg höhere Durch-
schnittsverdienste auf, was zum Teil daran liegt,
daß hier vorzugsweise männliche Arbeiter be-
schäftigt werden und die gewerkschaftliche Or-
ganisation eine straffere, als wie in der Porte-
feuellesindustrie ist. Der Durchschnittsverdienst
von 29,27 Mk. wird nur in Berlin und Koblenz
um 19 bzw. 17 Pf. überschritten und ist im Be-
reiche der Sektion Kassel mit 29,71 Mk. am
höchsten, wohingegen er im Stuttgarter Bezirk
mit 22,05 Mk. weit darunter bleibt. In den
Motorbetrieben wird mit Ausnahme der Sek-

tion Stuttgart durchweg weniger als wie in den Handbetrieben verdient, so daß der Durchschnitts- verdient hier um 3,27 Mk. niedriger ist. Ueber den Durchschnitt von 26 Mk. steht Mainz mit 24,19 Mk., Dresden 28,92 Mk., Stuttgart 26,37 Mk., darunter Berlin mit 25,90 Mk., Koblenz 24,44 Mk. und Kassel 24,33 Mk.

Arbeiter wurden beschäftigt pro Betrieb:

Section	Handbetrieb	Motorbetrieb
Berlin	28,60	26,40
Dresden	4,88	11,66
Kassel	11,—	39,—
Mainz	—	34,33
Koblenz	18,83	15,33
Stuttgart	6,—	23,33

Zeitschriftenfabriken. (Handbetrieb.)

Section	Betriebe	Ver- sonen	Jahres- lohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin	4	80	22 000	733,33	14,10
Dresden	1	30	31 000	1033,33	19,80
Kassel	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—
Koblenz	—	—	—	—	—
Stuttgart	2	2	2 000	1000,—	19,23
Summa	7	82	55 000	867,—	16,67

Zeitschriftenfabriken. (Motorbetrieb.)

Section	Betriebe	Ver- sonen	Jahres- lohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin	2	80	27 000	900,—	17,30
Dresden	3	69	76 000	1101,45	21,18
Kassel	3	113	101 000	900,—	17,30
Mainz	—	—	—	—	—
Koblenz	—	—	—	—	—
Stuttgart	9	280	238 000	850,—	16,34
Summa	17	492	442 000	900,—	17,30

Diese Aufstellung ergibt ein geradezu erschreckendes Bild über die Lohnverhältnisse in der Zeitschriftenindustrie. Hier zeigt es sich mit Deutlichkeit, wohin es kommt, wenn eine Berufsgruppe fast ausnahmslos der Gewerkschaft noch fern steht. Denn Löhne von 14 und 16 Mark pro Woche oder 733, 850 und 900 Mk. für Vollarbeiter bei 300 Tagen Beschäftigung im Jahre, das sind 3000 Arbeitsstunden, verdienen eher die Bezeichnung Minojen, als wie Lohn.

Erstreckt sich diese Statistik auch nur auf 8500 Personen (6683 Portefeuillesarbeiter, 1093 Militärsattler und 534 Zeitschriftenarbeiter), so gibt sie doch ein Spiegelbild über die territoriale Teilung der Berufe und die Verdienstmöglichkeit der darin Beschäftigten. Wir leben voraus, daß diese einwandfreie Aufstellung allen Kollegen einen Fingerzeig gibt, was sie in Zukunft zu tun haben, um die Löhne mit den

Lebensanforderungen in Einklang zu bringen. Unwiderrprochen findet auch hier die Behauptung ihre Bestätigung, daß dort, wo die gewerkschaftliche Organisation noch nicht oder in nur geringem Maße Eingang gefunden hat, die Löhne der Arbeiter um mehr als 600 Mk. pro Jahr niedriger sind, als wie dort, wo die über- große Mehrheit organisiert ist. Wenn Berufs- genossen jetzt noch behaupten, der Verband habe keinen Zweck, dann wird dieser Artikel das beste Mittel sein, sie vom Gegenteil zu über- zeugen. Gottfentlich bemühen sich alle Kollegen, daraus die folgerichtige Nutzenwendung zu ziehen.

Die Volkoversicherung.

Die Reform der Volkoversicherung durch die Volksfürsorge.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rück- lauf von Versicherungen.

Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungs- gesellschaften, die die Volkoversicherung betrieben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volkoversicherungen sind 304 060 = 50,66 Prozent der Gesamtzahl ohne jede Vergütung ver- fallen. Ueber 300 000 Personen büßten die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 Mk. bis 2 Mk. pro Versicherung und ihre an die Versicherungs- gesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehen- den Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstand bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaf- ten keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versich- erten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Um- wandlung erfolgt in der Regel derart, daß die Ver- sicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herab- gesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupteten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu ver- hüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalver- sicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber

neben dieser auch Sparversicherung, deren Einfüh- rung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungs- bedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

„Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten fol- gende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparver- sicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prä- mien abzüglich 20 Proz., mindestens aber von 1 Mk., dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens 1 Jahr be- standen und ist die Prämie für diesen Zeitraum be- zahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Ver- sicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandel- ung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämien- summen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Ab- zug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Proz. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Mißlo zu tragen. Stirbt der Ver- sicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Ver- sicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so daß der Abzug von 20 Proz. der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

Abkündigung resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die ge- ringste Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mär ver- breitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine „eisernen Umklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe“. Aber sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge handelt nicht die Bahnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

Die Sternfucher.

Der Umzug der Berliner — Der errechnete Planet — Neptuns Entdeckung — Unter der Kuppel — Das wandernde Fernrohr — Die Bühne des Astronomen — Unabhängig von der Erdbewegung.

(Nachdruck verboten.)

TIK. Noch in diesem Jahr wird die alte Berliner Sternwarte ihr Heim auf dem Endeplatz verlassen, das sie seit vielen Jahrzehnten innegehabt hat. Es ist ein für die Geschichte der Wissenschaft sehr be- deutungsvolles Haus, das nach dem Weggang der Astronomen alsbald der Spitzhade anheimfallen wird. In der Berliner Sternwarte wurde am 23. September 1846 durch Galle der Neptun, der am weitesten von der Erde entfernte Planet unseres Sonnensystems, entdeckt. Die Auffindung des Neptun gehört mit zu den größten Taten der Himmels- wissenschaft. Denn der Standort des Sterns war schon lange vorher vom Franzosen Leberrier aus einer Störung in der Bahn des Uranus errechnet worden. Leberrier machte von seiner Uranustheorie dem Berliner Astronomen Galle in einem Brief Mit- teilung, und noch am Abend desselben Tages, an dem er den Brief empfangen hatte, fand Galle genau an der von Leberrier bezeichneten Stelle ein Stern- chen achter Größe, das bisher auf den Karten ge- fehlt hatte. Schon am nächsten Tage ließ sich fest- stellen, daß der Stern seinen Standpunkt verändert hatte, woraus sich seine planetarische Natur mit Sicherheit ergab.

Entdeckungen solcher Art sind heutzutage selbst mit den besten Instrumenten vom Zentrum Berlins aus nicht mehr möglich. Denn der Dunst, der über der Millionenstadt liegt, und die große Helligkeit, die die Millionen brennender Lichter an den Abend- himmel werfen, verhindern jede feinere Beobachtung. Aus diesem Grunde zieht die allberühmte Stern- warte nun hinaus in einen Vorort, auf den Babels- berg bei Potsdam. Die umfassenden Bauarbeiten sind schon errichtet, und man sieht auch bereits die großen Kuppeln, die charakteristischen Wahrzeichen

aller Sternwarten, sich emporwölben. Die neue Sternwarte wird selbstverständlich neben ihrem vor- züglichen Material an großen Fernrohren mit den besten technischen Einrichtungen ausgestattet werden. Auch Sternbeobachtungen kann man heute nicht mehr ohne Maschinen vornehmen, auch die Bahnen, die in den Himmelsraum führen, werden von der Tech- nik geführt und vorwärts getrieben.

Ein nächstlicher Besuch in einer modernen Stern- warte ist ein unvergeßliches Erlebnis. Man steht unter einer mächtigen Dompfelle. Schwarze Finsternis fällt den Raum ganz aus, und nur aus dem hallenden Widerständen der gepropheten Worte er- zarten wir die Höhe der Wölbungen über unseren Häuptern. Jetzt schnurrt leise, wie aus ganz weiter Ferne, ein Elektromotor, und ein schmaler Lichtspalt erscheint in der Kuppel. Er wird weiter und weiter, und nun erblicken wir einen vieredigen Ausschnitt des dunkelblauen, fast schwarzen Nachthimmels. Mitten darin leuchtet und funkelnd ein Stern. Vor dem von ihm beleuchteten Himmelsstück, das der hochgezogene Schieber in der Kuppel freigelegt hat, reißt sich ein riesenhaft gepenstliches Gebilde vom Grund der Halle auf. Eine mächtige Säule trägt einen schwarzen gewaltigen Querbalken, der in einer seltsamen Schräglinie hoch nach oben steigt. Es ist das große Fernrohr der Sternwarte.

Wieder rollt ein Motor. Das mehrere hundert Zentner schwere Rohr beginnt um seinen Auf- hängungspunkt zu spielen. Leicht geht es auf und nieder und im Kreise umher, bis das Objektiv gerade durch die Mitte des Spalts hinausstrahlen kann. Doch die Position ist noch nicht ganz richtig. Der Stern, der beobachtet werden soll, steht noch etwas abseits von der Kuppelöffnung. Und nun beginnt der große Hallenbau zu zittern. Eine dritte sehr große elek- trische Maschine ist eingeschaltet, und durch ihre Zug- kraft fängt die ganze ungeheure Kuppel an, sich zu drehen. Sie besteht ganz aus eisernen Platten und hat ein Gewicht von vielen tausend Kilogramm. Bald hört das Gedröhne auf, das Fernrohr wird langsam nachgerichtet. Aus den mancherlei Stelen,

die daran angebracht sind, kann der Gelehrte, der die Beobachtungen ausführen will, ohne durch das Rohr zu schauen, genau erkennen, ob der zu beob- achtende Stern nun im Mittelpunkt des Objek- tivs steht.

Diese Stelen sind sehr notwendig; denn vor- läufig ist es ganz unmöglich, in das Fernrohr zu blicken. Das Okular befindet sich viele Meter über dem Fußboden, und man kann sich gar nicht erklären, wie das Auge des Gelehrten dahin gelangen wird. Doch da hat man die Zahl der in einem modernen Observatorium untergebrachten Maschinen unter- schätzt. Ein Druck auf wieder einen anderen Hebel und eine große Wöhne, auf der viele Apparate und auch der Beobachtungstisch aufgestellt sind, fährt langsam heran. Wenn das Podium unter dem Okular angelangt ist, kommt noch ein fünfter Schalt- hebel daran, der den Stuhl genau so hoch empor- hebt, daß das Auge des Beobachtenden die Linse er- reicht. Und nun ist nur noch ein sechster Elektro- motor in Bewegung zu setzen, der die Platte mit dem Stuhl etwas nach vorn schiebt, womit dann end- gültig die günstigste Position erreicht ist.

Wenn nun die Beobachtung beginnt, bleibt es im Kuppelraum weiter finstern. Nur eine einzige Lampe beleuchtet das Zifferblatt der astronomischen Uhr. Ganz leise tönt ein Surren durch den Raum. Es kommt von dem Drehwerk her, das das Fern- rohr ständig beeinflusst, um seine Stellung von der Rotation der Erde unabhängig zu machen. Denn da jeder Punkt der Erde seine Position zu dem zu beobachtenden Stern nach ewigen Gesetzen ständig ändert, wäre sonst immer von Zeit zu Zeit ein Nachrücken erforderlich. Mit Hilfe all solcher Ein- richtungen und mit Unterstützung noch vieler anderer genial erdachter Instrumente wird man nun bald in Babelsberg die Himmelsbeobachtung aufnehmen, und wir wollen hoffen, daß den Berliner Gelehrten an ihrem neuen Arbeitsort Taten gelingen, die der berühmten Entdeckung des Neptun im alten Ber- liner Haus würdig an die Seite gestellt werden können.

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherung oder deren Beilegung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.“

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahres kündigen.“

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsjahresmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.“

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus: „Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Proz. der für die Versicherung angefallenen Prämienreserve und die nicht gutgeschriebenen Prämien zurück.“

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter derart fulanten Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

Rückkaufs- und Umwandlungsstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das Günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der fulantesten Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherter schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig ausgeben.

Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihre Unkosten erwachsen, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich: „Die Höhe des Betrages für den Schluß des einzelnen Versicherungsjahres ergibt sich aus der dem Versicherungsschein beigelegten Tabelle.“

Aus der seinem Versicherungsschein beigelegten Tabelle kann jeder Versicherte ersehen, auf wel-

chen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rückkaufe rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Mächtig ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsheimliche!“

Keine besonderen Gefahrrenten.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessenten; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschehen, für besonders gefährdete Berufe Ausnahmestimmungen geschaffen. Nach den Statuten der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sondertarife mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschraubt, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die Volksfürsorge kann selbstverständlich nicht schwerer frange Personen, deren Ableben bald zu erwarten ist und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben. Die Volksfürsorge macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufsangehörigkeit, sie hat keine Ausnahmestimmungen für Bergarbeiter, Tabakarbeiter, Wunddrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessentenreize der Volksfürsorge ist das höhere Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein äußerst minimales. Die Volksfürsorge wird in allen Dritteln Deutschlands, in allen Berufen gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge.

Eine Volksversicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Risiko für die Gesellschaft, desto erheblicher und mit den Jahren wachsend die Gewinnanteile für die Versicherten.

Die Volksfürsorge hat in dem Interessentenreize der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Werbearbeit nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle, ohne Rück-

sicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, für sich zu gewinnen befreit sein wird.

Vor allem wird die Volksfürsorge aber allen anderen Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ersparnisse, welche dadurch in den Werbe- und Infassofolien erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich: Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, verausgabte 1912 an Abschlußprovisionen bei ihrer Volksversicherung 3 243 474 = 4,45 Proz. der Prämienentnahme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 437 203 neuabgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Unverbehalten für eine einzige Versicherung 7,35 M.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrages wird dagegen die Volksfürsorge ihren Vertrauensleuten nur 30 Pf. zahlen. Diese 30 Pf. werden aus der Beitragsgebühr von 1 M., nicht aus der Prämienentnahme bestritten. 10 Pf. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pf. gehen an die Zentrale für Police, Druck- sachen usw.

An Infassoprovisionen verausgabte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volksversicherung 9 581 098 Mark = 13,14 Proz. der Prämienentnahme.

Bei der Volksversicherung erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der feinen Halbmonatsbeiträge 6 Proz.; die örtliche Rechnungsstelle bekommt 3 Proz. Bei der Spar- und Risikoversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Proz., für die örtliche Rechnungsstelle 1 Proz. der Prämienentnahme berechnet.

Der Prämienentnahme werden bei der Volksfürsorge also nur 9 Proz. resp. 4 Proz. für Infasso und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volksfürsorge noch mehr hervortreten lassen.

Welche enorme Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erspart werden, kann sich nach vorliegendem jeder selbst berechnen. 4 Proz. geringere Infassoprosenzen bedeuten bei der Prämienentnahme der „Victoria“ schon das Nettoeinnahmen von zirka 3 Millionen Mark.

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die Volksfürsorge! Wie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie

Haben wir noch genug Eisen?

Eisengehalt der Erdrinde. — Aufgeschlossene und bekannte Eisenerzminerale — Auf Eisen noch nicht untersuchte Teile der Erde — Bildung neuer Eisenerzminerale — Ergänzung der Eisenvorräte durch Eisenknapf, eisenhaltige Wasser, Vulkanausbrüche und Meteorite — Aluminium als Ersatz für Eisen — Stein-, Bronze-, Eisen- und Aluminiumzeitalter. (Nachdruck verboten.)

Die künftige Menschheit sind schon seit längerem daran, der Menschheit kundzutun, daß die Zeit nicht mehr fern sei, in der die Eisenerzvorräte der Erde verbraucht und wir dann nicht mehr infandbe sein, die für unseren Eisenbedarf erforderlichen Rohmaterialien zu beschaffen. Weshalb wir uns die Sache jedoch näher, so finden wir, daß diese Zeit doch noch in weiter Ferne liegt, da die Erdkruste noch große Mengen dieses unentbehrlichen Materials birgt. Besteht doch die ganze Erdrinde, geologischer Forschung zufolge, zu 4,2 Proz. aus Eisen. Allerdings ist dieses zum überwiegenden Teile für uns unerschöpflich, da es in solcher Verteilung und Verbindung mit anderen Mineralien auftritt, daß seine Abgabe, wenigstens nach dem heutigen Stande unserer Metallurgie, ausgeschlossen ist. Dieses bedingt aber keineswegs, daß das dauernd so bleiben wird. Im Gegenteil ist dem stetigen Fortschreiten unserer gesamten chemischen und physikalischen Wissenschaft zufolge durchaus nicht ausgeschlossen, daß Mittel und Wege gefunden werden, demnachst der Erde allen oder doch einen so großen Teil des Eisengehaltes zu entziehen, daß ein Mangel an solchem auf Jahrtausende hinaus ausgeschlossen ist. Aber auch wenn das sobald noch nicht eintreten sollte, liegt auf alle Fälle für uns kein triftiger Grund vor, für uns selbst oder unsere nächsten Nachkommen einen Eisenmangel zu befürchten.

Nach möglichst genauen Auffstellungen, welche infolge einer Anregung des 1908 in Stockholm abge-

haltenen 9. Internationalen Geologenkongresses gemacht wurden, stehen uns noch ganz gewaltige Eisenerzminerale zur Verfügung. Diesen zufolge sind aus den zurzeit aufgeschlossenen Eisenerzminerale rund 10 Milliarden Tonnen metallisches Eisen zu gewinnen, welche allerdings nur noch für etwa 60 Jahre reichen, wenn der Verbrauch in demselben Maße wie bisher steigt. Daneben sind aber noch rund 53 Milliarden Tonnen Eisen ergebende Erze bekannt, die für weitere mindestens 200 Jahre genügen, wobei aber noch zu berücksichtigen ist, daß bis heute nur etwa 13 Proz. der Erdoberfläche auf Eisenerz gut aufgeschlossen sind, während ein Viertel der Erdoberfläche überhaupt noch nicht auf solche untersucht wurde. Es ist deshalb mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß noch weitere bedeutende Eisenerzminerale der Entdeckung und Erschließung harren. Hierbei sind nur die nach heutigen Begriffen mit Vorteil verwertbaren Vorkommen angezählt, keineswegs aber solche, die unter 20 bis 25 Proz. Eisen enthalten und vom Berg- und Hüttenmännern nicht als Eisenerze angesehen werden. Doch auch für diese noch die Zeit der Verwertbarkeit kommen wird, ist wohl bestimmt zu erwarten.

Ferner ist noch der Umstand sehr wesentlich, daß von dem einmal vorhandenen Eisen nichts oder doch nur sehr wenig vollständig verloren geht. Wird doch alles für seine speziellen Verwendungszwecke unbrauchbar gemordene Eisen keineswegs weggeworfen, sondern zum Teil zu anderen Zwecken weiter verwendet, oder, wenn das nicht angängig ist, umgeschmolzen. Aber auch das durch Verschleiß oder Verwitterung scheinbar zerstörte Eisen verschwindet keineswegs. Die als Staub in die Luft übergehenden feinen Eisenteilchen werden vom Regen wieder zur Erde niedergeschlagen, mit den hier niedergefallenen schweren Teilschen zusammen vom Wasser fortgeführt und in den Laminierungen zu neuen Erzlagern zusammengetragen.

Während uns so der zeitliche Eisenvorrat dauernd erhalten bleibt, wird derselbe noch ununterbrochen ergänzt und vermehrt, und zwar einerseits aus dem

Inneren der Erde selbst und zum andern aus dem uns umgebenden Weltensraum. Aus für uns unerreichbaren Tiefen der Erde steigt beständig Eisen in Dampfform in höhere für uns zugängliche Gebirgshöhen hinauf, diese stets eisenhaltiger gestaltend. Ebenso wird Eisen auf eruptiven Wege durch Vulkanausbrüche mit den Askenauswürfen und Lavaströmen der Tagesoberfläche zugebracht. Wesentlich größer aber noch sind die tellurischen Eisenerzminerale, welche die meist großen Teufen entstehenden eisenhaltigen Mineralwasserquellen zutage bringen. Sind dieselben doch vielfach die Bildner ausgebehrter Eisenerzminerale. Auch der Weltensraum spendet uns Eisen in der Form von Meteoriten und als Meteorstaub. Wenngleich letzterer unseren Sinnen kaum auffällt, trägt er doch in seiner Gesamtheit nicht wenig zur Vermehrung der Erdmasse bei, und da er vorwiegend oder doch zu einem großen Teil aus Eisenstaub besteht, so hilft er ebenfalls, vom Regen zusammenschwemmt, bei der Bildung neuer Erzlager, so unseren Eisenvorrat vermehrend.

Sollte aber auch wirklich in für uns noch fernliegender Zeit sich ein Mangel an Eisen einstellen, so wird die Menschheit daran keineswegs zugrunde gehen, sondern sich nach Ersatz umsehen. Als solcher wird wohl in erster Linie das Aluminium in Betracht kommen. Auf die Eisenzzeit, welche als Nachfolgerin der Stein- und Bronzezeit eingestuft wird, dann als vierte Zeitperiode die Aluminiumzeit folgen. Besteht doch die Erdkruste, soweit uns dieselbe bekannt ist, zu etwa 7,5 Proz., also zu 1/13 ihrer ganzen Masse aus diesem Metall, so daß also keine Menge die des Eisens noch wesentlich übertrifft. Dabei erscheint das Aluminium bezüglich seiner technischen Eigenschaften auch sehr wohl geeignet, das Eisen in weiten Grenzen zu ersetzen, namentlich wenn es mit solchem oder mit anderen geeigneten Metallen legiert wird.

ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Volksfürsorge sein! Die Volksfürsorge beginnt ihr Reformwerk! Der weitere Ausbau derselben hängt von der Unterstützung der Volksgenossen ab! Die Volksfürsorge braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Fürsorge für das Volk in den Notlagen des Lebens kann nur vom Volke selbst geschaffen werden! Die Volksfürsorge verfolgt keine Sonderzwecke! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Grundpfeiler zu festigen zu dem Bau der Fürsorge für die Zukunft der Kinder des Volkes!

Reichslügen!

Der Reichsverband, dessen wahren Namen man nicht nennen darf, ohne mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen, macht sich die urbandbare Aufgabe, freigezweckelt organisierte Mitglieder und Angehörige der sozialdemokratischen Partei in regelmäßigen Zeitabschnitten mit seinen Flugchriften zu beschlagen. Insbesondere scheint dieser Verband es auf die Sattler der Militärreifeffektenfabriken abgesehen zu haben, um ihnen den Nutzen der Wehrvorlage und der geforderten Milliarde für die neue Heeresausrüstung schmachtig zu machen. In dem Flugblatt Nr. 186 wird herausgerechnet, daß die Arbeiter eigentlich denen zu Dank verpflichtet sind, die für die neuen Forderungen eintreten, denn dadurch wird den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst gesichert. Es verbleiben nach der unkonventionellen Aufrechnung des bekanntlich den Redakteurs P. Kramer von den 370 Millionen für das preussische Heer 180 Millionen Mark für reine Zweckvermögen, wovon 30 Proz. auf Arbeitslohn bei fertigem Material und nochmals 30 Proz. Arbeitslohn auf die Herstellung des Materials in der Ziegelei, auf dem Zimmereis usw. entfallen. Demnach kommen allein in Preußen 108 Millionen den Maurern, Zimmerleuten, Schlossern, Ziegeleireichern, Holzjägern und Hüttenleuten zugute. Es heißt dann weiter:

„Etwa 10 Millionen Mark entfallen auf die Bekleidung der neuen Truppen, ebensoviel vielleicht auf die Wäsche im Garnison- und Lagerbauhaushalt, etwa 8 Millionen auf Fuhrwerke und sonstiges Geräte des Trains, 6 Millionen auf Feldbahnmaterial, 5 Millionen auf das Gerät der Pioniere. Alle diese Dinge fallen nicht fertig vom Himmel, auch von diesen Geldern kommt mindestens die Hälfte, von den Halbfabrikanten an, den Arbeitern zugute, und ein weiteres Viertel, wenn man die Herstellung bis in die Bergwerke, bis in den Wald und bis in die Spinnereien zurückverfolgt. Wenigstens 40 Millionen Mark an Lohn für den deutschen Arbeiter sind also auch in diesen Beträgen enthalten, denn von dem ganzen Geld geht auch nicht ein Pfennig über die Landesgrenze.“

Der Landwirtschaft sollen 18 Millionen Mark für Pferde und 14 Millionen Mark für Futtermittel und Lebensmittel in Mätschen zugute kommen; in den letzteren Betrag muß sie sich also mit den Fabrikanten teilen, die beim Einlösen jener Taurvorräte beschäftigt sind.

Auf das Kapitel „Artillerie und Waffenwesen“ entfallen endlich insgesamt 456 Millionen Mark, daran sind die Fabriken der Flinten und Serien-gewehre, die Geschützfabriken und die Munitionsfabriken beteiligt und es ist bekannt, daß die königlichen Gewehre- und Geschützfabriken in Spandau, Pippstadt und anderwärts an der Herstellung der Waffen für unsere Armee in hohem Maße beteiligt sind. Auch diese Fabriken beschäftigen zahlreiche Arbeiter; bei Krupp mögen 5000 Mann, in den Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe, bei Ehrhardt in Düsseldorf, bei Voite in Magdeburg, in Suhl und an vielen anderen Stellen wenigstens noch einmal 5000 Mann an der Herstellung der Waffen beteiligt sein, ungernechnet die Pulverfabriken, die optischen Werkstätten, die Gruben- und Hüttenleute. Auch hier also erhebt es gering gerechnet, daß wenigstens die Hälfte des Aufwandes in Arbeitslohn den deutschen Wertleuten wieder zugute kommt.

Wenn daher die preussische Armee im Jahre 1913 rund 370 Millionen Mark für die Unterbringung und Ausrüstung der neuen Truppenkörper ausgeben will, an deren Aufbringung die beschlossenen Klassen in keiner Weise beteiligt sind, so mögen diese berechnen, daß von diesen 370 Millionen — wenn man noch die Lageranrichtungen, die Unterrichtsanstalten, die Kasernenbauten und die weiteren Kosten des Verkehrswesens in Betracht zieht gering gerechnet 185 Millionen Mark unmittelbar in die Taschen der Arbeiter fließen. Die andere Hälfte ist natürlich kein Unternehmergewinn, denn Rohmaterial, Verwendungsstoffe, Fabrikanlagen, Maschinen und die sonstigen Angehörigen der Werke, der Steuerfiskus und die Arbeiterversicherung beanspruchen das ihnen zukommende Teil. Wenn

schließlich der Unternehmer auch nicht leer ausgeht, so mag immer erwogen werden, daß auch seine Arbeit ihren Lohn verdient. Hier kam es darauf an, zu beweisen, daß die Kanonenfabriken von dem gesamten Aufwand nur einen verhältnismäßig kleinen Teil bekommen.“

Wie verhältnismäßig „klein“ der Profit der Waffenfabrikanten ist, zeigt uns die Entwicklung des Vermögens der Firma Krupp-Essen, die nachgewiesenermaßen an das Deutsche Reich ihre Panzerplatten zu weit höheren Preisen verkauft als an das Ausland. Der Bahnhin des Wettstreits bringt den Kruppianern märchenhafte Gewinne und läßt Vermögen und Einkommen der Werkbesitzer zu unerhörten Höhen emporschnellen. Nach den Berechnungen des Regierungsrats Rudolf Martin hat sich der Kruppische Reichtum seit dem Jahre 1895 wie folgt entwickelt:

	Vermögen Mill. Mark	Einkommen Mill. Mark
1895	119	7,1
1899	148	13,--
1905	214	12,--
1908	187	17,--
1911	254	18,19
1912		19,98

Nach dem Tode Friedrich Alfred Krupp wurde 1903 das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt; das Kruppische Privatvermögen schied von diesem Zeitpunkt an aus der Berechnung aus, da es zu einem Teil an die Witwe Krupp, zu einem anderen Teil an die zweite Tochter überging. Das Einkommen der Aktiengesellschaft im letzten Jahre rund 19 Millionen Mark bezog ausschließlich die älteste Tochter Friedrich Alfreds, die bekanntlich mit Herrn v. Wohlen-Galbach verheiratet ist. Martin berechnet, daß die zweite Tochter Barbara aus dem Kruppischen Privatvermögen eine Mitgift von 20 Millionen Mark bekommen habe und das jetzige Vermögen der Witwe Krupp 61 Millionen Mark betrage. Diese 81 Millionen Mark sind aber dem Vermögen der ältesten Tochter noch zuzuzählen, so daß insgesamt das Kruppische Vermögen heute

335 Millionen Mark

betragen wird. In Amerika würde man schon heute die Familie Krupp zu den angehenden Milliardären rechnen, da dort bereits 100 Millionen Dollar das Anrecht auf den Milliardär geben.

Angeht es solcher Tatsachen wäre es eine Verleumdung unserer Kollegen, wollten wir die falsche Aufrechnung und die unwahre Behauptung, die beifolgende Klasse brauche zu den Heeresausgaben nichts beizutreten, richtigstellen. Unsere Arbeiter wegen der sich bietenden Arbeitsgelegenheit zu Freunden der Militärvorlage zu machen, siehe ihnen vorreden, sie werden zu großem Vermögen kommen wenn sie goldene Zwangsmarktmüde für 1000 einzelne Pfennige verkaufen. Außerdem wäre es angebracht, anstatt Kasernen usw. Schulen und Krankenhäuser zu bauen, überhaupt alle Steuererträge für kulturelle Zwecke zu verwenden.

In einem anderen Flugblatte, das schon die sechste Auflage erlebt haben soll, betitelt: „Soziale Tatsachen und sozialdemokratische Lehren“ wird behauptet, daß die meisten Sparanlagen auf städtische Sparfassen von Arbeitern getätigt werden, denn das industriell hochentwickelte Königreich Sachsen weist eine starke Arbeiterbevölkerung auf und da wird es bald ebensoviel in Benutzung befindliche Sparfassenbücher wie Einwohner geben. Damit soll der Beweis erbracht sein, daß es den deutschen Arbeitern sehr gut geht und sie noch viel verdienen, daß sie jedes Jahr ein schönes Sämmchen auf die hohe Kante legen.

Wir sind die ersten, die allen Arbeitern wünschen, das Einkommen so zu gestalten, um einen Notgroßen zuzuliegen. Wie selten dies der Fall ist, weiß jeder selbst. Wie falsch aber die Behauptung des Reichsverbandes ist, sagt uns ein Artikel des Reichstagsabgeordneten Edmund Fischer in den „Sozialistischen Monatsheften“ Nr. 11/1913:

„Die Einlagen der Sparfassen bestehen überhaupt nur zu einem kleinen Teil aus Sparbeträgen von Arbeitern. Die kommunalen Sparfassen sind heute durchweg Bankinstitute, die dem sogenannten Mittelstand dienen, und zwar nicht nur in der Weise, daß sie die größten Hypothekenserverleiher sind, sondern auch insofern als ihre Einlagen im wesentlichen aus den Mittelschichten stammen, die wenigstens einen Teil ihres Geldes vorübergehend oder dauernd mündelicher anlegen wollen. Da die Sparfassen die Einlagen in der Regel mit 3 1/2 Proz. verzinsen, ist eine solche Kapitalanlage auch keineswegs schlecht. Die 12 1/2 Milliarden Mark, die Ende des Jahres 1905 in den öffentlichen Sparfassen Deutschlands angelegt waren, stammen deshalb zum größten Teil aus wohlhabenden Kreisen. Das industriell hochentwickelte Sachsen weist aus den gleichen Gründen relativ die meisten Sparanlagen auf: 297 Mill. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 209 Mill. im Deutschen Reich, 222 in Preußen, 73 in Bayern, 162 in Württemberg. Die Sparfassenstatistik kann auch überhaupt kein Bild

von der Sparspartheit geben. Daß z. B. im Jahre 1905 auf 100 Einwohner in Sachsen 61 Sparfassenbücher kamen, im Deutschen Reich 30, in Preußen 28, Bayern 14, Württemberg 27, Baden 13 usw., besagt doch keineswegs, daß in Sachsen von je 100 Einwohnern 61 ein Sparfassenbuch haben. In den sächsischen Sparfassenbezirken Löbau, Dippoldiswalde, Freiberg, Großenhain, Meißen, Pirna, Worna, Döbeln, Lützen, Grimma und Rochitz kommen sogar auf 100 Einwohner über 65 Sparfassenbücher, in Zittau 61 bis 65, und in diesen Bezirken wohnt zum Teil die ärmste Arbeiterschaft Sachsens. Die vielen Sparfassenbücher in Sachsen erklären sich durchaus, daß eine Person in einer Sparkasse nur eine Einzahlung bis zu einer bestimmten Höhe machen darf, seit jüngerer Zeit bis 5000 Mark. Aber eine aus fünf Köpfen bestehende Familie kann ja in einer Sparkasse fünf Sparparten haben, also bis 25 000 Mark Einlagen, in 10 Sparfassen 250 000 Mark usw.“

Auch der „Reichsanzeiger“ betätigte kürzlich, daß das große Anwachsen der Sparanlagen auf die Zunahme der großen Konten zurückzuführen sei. Dieses Regierungsorgan schrieb am 22. April 1913:

„Die außerordentlich rasche Zunahme der Sparanlagen bei den preussischen Sparfassen, die in den letzten Jahren zwischen 700 und 800 Millionen Mark jährlich geschwankt hat, wird von vielen ohne weiteres als ein günstiges Zeichen für die gute Entwicklung der Vermögenslage in den wirtschaftlich schwachen Kreisen der Bevölkerung, für welche die Sparfassen ursprünglich besonders bestimmt waren, angesehen. Mit Recht wurde dieser Annahme entgegengehalten, daß aus der Sparfassenstatistik nur Weniges hervorgehe, daß die Hauptzunahme der Sparfassenelder und das Anwachsen der großen Sparparten, vornehmlich der über 3000 und 10 000 Mark zurückzuführen sei, und daß daher noch der Beweis fehle, daß wirklich die unteren Bevölkerungsschichten den größeren Anteil an den wachsenden Sparfassenbeträgen besäßen.“

Doch solche auf amtliche Ergebnisse gestützte Beweisführung wird die Flugblatttribunen des Reichsverbandes nicht veranlassen, mehr Sorgfalt auf die Richtigkeit der von ihnen aufgestellten Behauptungen zu legen. Nach wie vor werden sie versuchen, die Welt mit bedrucktem Papier zu versorgen, obgleich perforiertes Rollenpapier, aus hygienischen Gründen, bevorzugt wird.

Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Zu der Begründung des preussischen Kammergerichts in der Klage Valentini, wonach ein zwischen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter abgeschlossener Tarifvertrag nur die einzelnen Organisationen, nicht aber auch die einzelnen Mitglieder dieser Organisationen zur Einhaltung des Vertrages rechtsverbindlich verpflichtet, schreibt der „Korrespondent“ der „Nachrunder“ sehr richtig: „Dieser Urteil stellt das gewöhnliche Vertragsrecht vollständig auf den Kopf und wird zweifellos auch vom Reichsgericht, das zur endgültigen Entscheidung in dieser Frage schon angerufen ist, wesentlich korrigiert werden. Denn was sind denn eigentlich Organisationen? Es sind doch keine Lustgebilde, sondern Vereinigungen von leistungsfähigen Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, um eben, wie z. B. im vorliegenden Falle, Tarifverträge abzuschließen. Streicht man die Mitglieder hinweg, so bleiben doch auch keine Organisationen mehr übrig, und der Satz von der ausschließlichen Vertragspflicht der Organisationen, die ohne rechtsverbindliche Rückwirkung auf deren Mitglieder bestehen soll, zeigt sich in seiner ganzen Haltlosigkeit als juristische Spinnwebigkeit, mit der praktischer Menschenverstand rein gar nichts anfangen kann.“ Die „Zeitschrift für den Lederhandel“, ein Unternehmerorgan, schreibt:

„Man darf gespannt sein, ob auch das Reichsgericht, das bereits angerufen wurde, dieser Auffassung (des Kammergerichts) beitreten wird. Geschicht hat, dann muß das Vertrauen in die Wirksamkeit der Tarifverträge schwer erschüttert werden und von neuem die Frage aufstehen, ob man nicht endlich dazu kommen muß, die Organisationen selber für die Erfüllung der Verträge durch alle ihre Mitglieder haftbar zu machen.“

Demerken wollen wir, daß wir von einer Berufung an das Reichsgericht Abstand nahmen, „um“, wie Rechtsanwalt Dr. Geinemann in der neuesten Nummer der „Arbeiterrechts-Beilage“ schreibt, „den durch eine unangenehme höchstgerichtliche Entscheidung der Existenz des Tarifvertrages drohenden Schlag abzuwenden.“ Die Einmischung unserer Juristen in noch in der Entwicklung begriffene wirtschaftliche Gebilde ist stets nachteilig. Unkenntnis der Lebensverhältnisse, Unverständnis für alle den Formeln des Pandektenrechtes sich nicht anpassende Tatsachen und Hebelwollen gegen die der Hilfe der Bureaufratte gern entbehrende, auf

kollektivem Zusammenstoß ruhende Selbsthilfe miren zusammen, um Rechtsfälle aufzustellen, deren wesentliche Tendenz ist, möglichst hemmend zu wirken. Viel besser ist es, die wirtschaftlichen Tatsachen so mächtig werden zu lassen, daß die stets nachhinkende Rechtsprechung sich ihnen nicht entziehen kann. Ganz besonders gilt dies von der von starren, mancherlei Ideen beherrschten, dem solidarischen Handeln mit tiefstem Mißtrauen gegenüberstehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts. Es kommt hinzu, daß das Reichsgericht auf dem Gebiete des Tarifvertrages bereits höchst bedenkliche, einseitig die Unternehmerinteressen berücksichtigende Rechtsfälle aufgestellt hat, so daß zunächst nicht zu hoffen ist, daß das Reichsgericht die engherzigen Ansichten des Kammergerichts korrigieren wird. Das Reichsgericht hat ausgesprochen, daß im Zweifel davon auszugehen ist, daß durch die im Tarif getroffenen, zur Wahrung der Interessen der einzelnen Arbeitgeber bestimmten Bestimmungen auch für diese ein unmittelbares Recht auf Erfüllung der darin von dem Gegenkontrahenten übernommenen Verpflichtungen und auf Schadenersatz bei deren Verletzung begründet werden soll.*) Hiernach müßte man meinen, daß, da jedem Recht eine Pflicht korrespondiert, der einzelne Arbeitgeber, wenn er aus dem Tarifvertrage unmittelbare Rechte erwirbt, auch die unbedingt persönliche Verpflichtung zur Erfüllung des Tarifvertrages hat. Diese selbstverständliche Konsequenz müßte in gleicher Weise für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gelten. Das Reichsgericht scheint sie jedoch nicht ziehen zu wollen. In einer Entscheidung vom 21. Oktober 1912 wird ausgeführt**), daß die Gewerkschaft durch den Abschluß des Tarifvertrages verpflichtet werde, während der Vertragsdauer alles zu unterlassen, was geeignet sei, die Arbeiter zur Nichtbefolgung der im Verträge getroffenen Bestimmungen zu veranlassen oder in der Nichtbefolgung zu bestärken und dabei zu unterstützen. Aber, so heißt es weiter, diese Verpflichtung treffe nur die Gewerkschaft als solche, nicht deren einzelne Mitglieder. Denn als beachtenswerte Gegner im gewerblichen Kampfe kämen für die Arbeitgeber nicht die wirtschaftlich schwachen, einzelnen Arbeiter, sondern nur die von diesen zu Kampfzwecken gebildeten Verbände in Betracht, die auf die einzelnen Mitglieder mit Mitteln der gewerkschaftlichen Zucht im Sinne der Befolgung der Anordnungen der Verbandsleitung einzuwirken vermögen. Demnach versprächen auch Abmachungen zum Zwecke der Erhaltung des gewerblichen Friedens für die Arbeitgeber nur Erfolg, wenn sie mit den Arbeiterverbänden getroffen würden. Abreden mit den einzelnen Arbeitern würden wegen deren Abhängigkeit von den Verbänden regelmäßig keine nennenswerte Bedeutung haben, da deren Einhaltung durch die Arbeiter immer wesentlich von den Anweisungen der Verbandsleitung abhängen werde. Demnach werde bei Tarifverträgen davon auszugehen sein, daß nur der Arbeitgeberverband als solcher an die getroffenen Abmachungen gebunden und zur Einwirkung auf seine Mitglieder im Sinne der Einhaltung der festgelegten Bedingungen verpflichtet sei, eine persönliche Verpflichtung der einzelnen dem Verbandsangehörigen Arbeiter dagegen nicht begründet werden solle.

Diese Ausführungen sind höchst bedenklich. Wenn aus dem Tarifvertrag die einzelnen Verbandsmitglieder unmittelbar Rechte erhalten und Schadenersatzansprüche erheben dürfen, so ist es durchaus folgerichtig, sie aller Verpflichtungen aus demselben befreit zu lassen.

Vor allem aber fällt in der angeführten Entscheidung der Satz auf, der es den Verbänden zur Pflicht macht, mit allen Mitteln der gewerkschaftlichen Zucht auf die Befolgung der Anordnungen der Verbandsleitung hinzuwirken. Wer diese Worte liest, könnte fast auf die Vermutung kommen, daß dem Senat, der dieses Urteil gesprochen hat, die Entscheidungen der Strafkassen des Reichsgerichts ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sind. Wir möchten keinem Verbandsangehörigen raten, dieses Urteil des höchsten Gerichtshofes sich zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen und gegen den widerstrebenden Verbändler die „Mittel der gewerkschaftlichen Zucht“ anzuwenden. Er könnte seine Vertrauensseligkeit mit monatelanger Freiheitsentziehung büßen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

I.
Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftskartelle ein sehr wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genug geschätzt werden kann und eher eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftskartelle“ örtliche Vereinigungen der Mitglieder der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemein-

samer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erstarrenden örtlichen Fachorganisationsentwürfen, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die feinsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren, als der vermittelnde Einfluß einer Gau- oder Bezirksorganisation fast allenthalben noch fehlte und der Zusammenprall von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Tamals waren die örtlichen Kartelle vielfach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erstarkung und Vervollkommnung der Zentralverbände löste diese Wirkksamkeit der Kartelle ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es geriet gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskartelle die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsorganisation, die im letzten Jahrzehnt meist erloschen betrieben, in die kleinen Landstädte und Landorte hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sog. gelber Organisationen gezwungen, sich wieder mehr intensiv zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der paritätischen Arbeitsnachweise, die die einheitliche Organisation der Arbeiter zur dringenden Pflicht machen. Die Decentralisation der Arbeiterversicherungsanstalten erfordert einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wirksamerer Selbsthilfe und die gemeinsame Durchführung der „Vollstufsjorge“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Man kann ruhig erklären, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hohemwiderter Verbände auch auf der Arbeit der Gewerkschaftskartelle beruht und ohne dieselbe kaum denkbar wäre, und man kann nur wünschen, daß die Kartelle immer mehr erstarren und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

Es bestanden 1912 744 Kartelle, von denen sich 717 gleich 96,39 Proz. an der Statistik beteiligten. Die 27 nichtbeteiligten Kartelle zählten 1911 zusammen 13 825 Mitglieder, dieser verhältnismäßig geringe Anfall beeinflusst die Ergebnisse der Statistik nur ganz unbedeutend. Den Kartellen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 339 571 Mitgliedern. Wegen 1911 stieg die Zahl der Kartelle um 37, die Zahl der ihnen angeschlossen Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178 848. Die Zunahme an Gewerkschaften und Mitgliedern steht hinter der des Vorjahres erheblich zurück (1911 war ein Plus von 371 Gewerkschaften und 268 247 Mitgliedern zu verzeichnen), eine Erscheinung, die sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Jahres 1912 erklärt, das als ungünstiges Wirtschaftsjahr zu bewerten ist. Bei der schwächeren Zunahme an Gewerkschaften ist die Verminderung derselben durch den Zusammenstoß von Zentralverbänden in Rechnung zu ziehen. Der durchschnittliche Umfang eines Kartells betrug 13,1 (1911 13,4) Gewerkschaften mit 3263 (1911 3127) Mitgliedern, der durchschnittliche Umfang einer angeschlossenen Gewerkschaft 248,4 (1911 238,3) Mitglieder. In diesen Zahlen befindet sich die Rückwirkung des gewerkschaftlichen Konzentrationsprozesses auf die örtlichen Kartelle.

Der Hauptzuwachs an Kartellen ist den kleineren, die 2 bis 20 Gewerkschaften haben und bis 2500 Mitglieder zählen, zugute gekommen.

Die Gruppe der größten Kartelle, mit über 25 000 Mitgliedern, ist um eins (Stettin) vermehrt worden. Sie weist 1912 9 Kartelle auf und zählen dazu: Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 063, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 577, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 721, Hannover 39 601, Bremen 37 811, Breslau 33 230, Magdeburg 31 298, Köln 30 417 und Stettin 25 595 Mitglieder.

Die Zahl der außenstehenden Zweigvereine war allezeit gering und betrimdert sich von Jahr zu Jahr. Sie betrug 1906: 400 von 7657 oder 5,2 Proz., 1911: 310 von 8571 oder 3,2 Proz., und 1912: 272 von 9690 oder 2,8 Proz. der Gewerkschaften.

Im ganzen mögen etwa neun Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder den Gewerkschaftskartellen angehören, während ein Zehntel, etwa 280 000 außerhalb der letzteren stehen.

Das Fernbleiben dieser Mitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Kartellorganisation an örtlicher Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation vielfach nachsteht. Bei der in nächster Zeit notwendigen Ausgestaltung der Bezirksorganisation der Kartelle wird es möglich sein, auch die den letzteren noch fernstehenden Mitgliederkreise zu den notwendigen Kartellaufgaben heranzuziehen.

Ein neuer Zweig der Berliner Kofferfabrikation.

Tarifumachungen und Lohnrückerei wegen schlechten Geschäftsganges. — Die gesoppten Arbeiter. — Berliner Arbeit für Wärliner Lohn. — Trenn und Glauben acht zum Teufel. — Das Ansehen der Christlichen und die auf sie gefestete Hoffnung. — Wer nicht hören will, muß fühlen.

Der außerordentlich schlechte Geschäftsgang in der Lederverwarenindustrie dient verschiedenes Unternehmern als Vorwand, nach Möglichkeit die Pflichten tariflicher Vereinbarungen mit den Arbeitern von sich zu werfen, ohne, wie sie glauben, den Vordritten der Tarifverträge zu verletzen.

Will ein Fabrikant die Löhne herabsetzen, so spricht er nicht, wie in früheren Jahren, die Entlassung aus, sondern erklärt, wenn die Arbeiter den ohne Nutzen veräußerten Artikel nicht billiger herstellen wollen, dann ist andere Arbeit nicht vorzuziehen. Die Arbeiter können nun tun, was ihnen beliebt. Wo sie ungenügend organisiert sind oder in Angst um ihr „ewiges Brodchen“ leben, da gelingt der Unternehmertrick und die so Gesoppten geben sich oftmals mit niederen Löhnen zufrieden, als wie die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes betragen würde, bloß um beim Anziehen der Konjunktur die ersten im Betriebe zu sein. Auf diese Weise schlägt so mancher Unternehmer seine Fabrik her aus, dieweil die Arbeiter an Hungerpfosten laugen.

Die Verlegung der Fabrikation auf das flache Land und Errichtung von Zweigbetrieben in entlegene Orte unter Vorschub irgendeines Strohmannes ist keine auf das Offenbacher Gebiet begrenzte Erscheinung. Auch in Berlin versuchen Mitglieder der Vereinigung der Lederverwarenfabrikanten, in weitemweit entfernten Orten Zweigbetriebe zu errichten. Andere Fabrikanten treten aus der Arbeitervereinigung aus mit der Motivierung, dann nicht mehr an den Tarif gebunden zu sein.

Die tarifvertragsverpflichtete Firma Zimmermann u. Mertens, Kofferfabrik in Berlin, mietete in Werder a. d. S. ein Fabrikgebäude, um dort Koffer zu niederen Löhnen herstellen zu lassen. Sie fühlte sich der Aufgabe gewachsen, mit Arnade Görtlich und ähnlichen Firmen erfolgreich zu konkurrieren. Zu diesem Ende gläubte sie bei Berliner Löhnen und Arbeitszeit nicht gelangen zu können, weshalb Teilarbeit mit ungelerten Kräften eingeführt werden sollte. Selbstverständlich wurde die im Berliner Betrieb beschäftigten Kollegen dadurch beunruhigt und gab den Branchenleitung Kenntnis von dem Vorhaben der Firma. Im Auftrage der Organisation begab sich der Ortsverwaltungsvorsitzende Kollege Schulze an den in Aussicht genommenen Ort und stellte die Richtigkeit der ihm gewordenen Mitteilung fest. In Gemeinschaft mit dem Tarifobmann wurde er bei der Firma vorstellig und machte ihr klar, daß die Verwirklichung ihres Vorhabens ein ungeweintiger Tarifbruch sei und wir es uns nicht gefallen lassen werden, die geschaffenen Positionen der Arbeiter zu verschlechtern. Wenn der Betrieb in Werder eröffnet werden sollte, dann muß auch der Berliner Tarif eingeführt werden. Die Firmeninhaber erklärten, unter diesen Umständen lieber auf die Etablierung zu verzichten, meinten aber, wenn sie es doch tun wollten, dann könne sie niemand daran hindern. Sollten Mitglieder des Sattler- und Portefeulleurverbandes nicht in dem neuen Betrieb arbeiten wollen, so gebe es doch noch christlich Organisierte, die froh wären, Beschäftigung zu erhalten. Schließlich stellten sie unserem Verband die gemieteten Räume zur Verfügung und wollten lieber jährlich 200 Mk. Mietverlust tragen, als wie mit dem Verbands Schwierigkeiten haben. Da die Räume für unsere Bestrebungen ungeeignet sind, lehnten die Organisationsvertreter dies Anerbieten ab, ebenso den Wunsch zu erfüllen, sie anderweitig zu vermieten. Während der einstündigen Verhandlung wurde auch das Gebahren des in Aussicht genommenen Betriebsleiters, derzeitigen Werksführers Kahle, ins rechte Licht gestellt. Zum Schlusse der Unterhandlung erklärte der Besitzer, weder den Betrieb in Werder zu eröffnen, noch an einer evtl. dort etablierenden Firma sich finanziell zu beteiligen. Trotz dieser von Männern gegebenen Erklärung zweifeln wir, daß sie ernst gemeint sei. Man wollte die Arbeitervertreter damit loswerden und schließlich doch tun, was die Gucht zur Konkurrenz mit Arnade treibt. Wie sehr die Zweifel berechtigt waren und wie wenig man Erklärungen der Unternehmer trauen darf, beweist die Tatsache, daß am 1. Juli in Werder in den von der Firma Zimmermann u. Mertens gemieteten Räumen eine Kofferfabrik errichtet wird, in der ihr Werksführer Kahle die technische Leitung nicht übernimmt, sondern einem anderen Befähigten soll es obliegen, Teilarbeiter auf Koffer auszubilden. Obgleich die Firma Zimmermann u. Mertens energisch bestreitet, mit dem neuen Betrieb unter der Firma Zweig aus Kattowitz etwas zu tun zu haben, steht fest, daß sie aus ihrem Berliner Be-

*) Entscheidung in Stollfagen, 88. 75 S. 105.
**) In Sattler- und Portefeulleur-Zeitung, VI 25, 1912.

trieb Rohmaterialien und Werkzeuge in ihren Mämen in Werder einstellt und daß ihr Buchhalter A. bei der Neueinrichtung tätig ist. Die Herren J. und M. hatten uns für sehr gern, ihnen zu glauben, der Buchhalter A. bewußt seinen 14tägigen Urlaub, um aus purer Liebe zur Fabrikation billiger Koffer à la Görlitz dem Konkurrenzbetriebe in Werder seine fachtechnischen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen. Wir sind mehr als früher davon überzeugt, daß Herr Zweig nur eine vorgeschobene Person ist, mit der undankbaren Aufgabe, den Freßbock zwischen unserem Verband und der Firma Zimmermann u. Wertens zu spielen. Auf jeden Fall besteht die Absicht, in dem neuen Betrieb, unter Auserachlassung aller tariflichen Bestimmungen, Koffer zu fabrizieren und dadurch einigen Herren einen mühseligen Profit zuzuschanden. Wieweit das gelingt und wieweit dabei auf die Mithilfe der christlich organisierten zu rechnen sein wird, ist eine Frage der Zeit. Bedauerlich bei der ganzen Geschichte ist nur, daß die Christlichen schon so im Ansehen bei den Unternehmern stehen, jederzeit bereit zu sein, die Interessen der Arbeiter zu zertreten und ihre günstigen Positionen zu verschleiern. Die drei organisierten Kofferarbeiter können sich beherrschern, sie bedanken sich, trotz aller Lockungen und unsicheren günstigen Angebote, einen Betrieb einrichten zu helfen, in dem sie die Erfolge früherer Lohnbewegungen bezagen. Sie hatten es unter ihrer Würde, in einer Fabrik zu arbeiten, ehe deren Inhaber oder sonst vorgehender Geschäftsführer den Berliner Vertrag anerkennt und seine Bestimmungen auch ausführt. Ihre strafte Organisation bürgt dafür, daß die Fäulnis des Werderischen Betriebes nicht in den Himmel wachsen und eine Zeit kommen wird, wo die Inhaber vor den Feindern ihres einträglichen Lustschloßes stehen. Wänder frühere Lederwarenfabrikant wäre heute froh, hätte er in ähnlich gelagerten Fällen unsere Warnungen befolgt. „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Sattler und Portefeuller.

11.

Man muß dem Schreiber in voriger Nummer voll und ganz beistimmen. Seine Ausführungen decken sich vollständig mit den an unserem Orte bestehenden Verhältnissen. Es ist in der Tat eine merkwürdige Zumutung, langjährige und treue Verbandskollegen mit nichts als nichts in einen anderen Verband kommandieren zu wollen. Sind auch die davon Betroffenen eine kleine Zahl, so ist der Uebertritt für sie von außerordentlicher Wichtigkeit. Von meinem Standpunkt aus könnte über eine derartige Maßnahme nur einzig und allein der zuständige Verbandstag beschließen. In Rabenau in Sachsen, einem Hauptstich der Stuhlindustrie, arbeitet der Verfasser dieses Artikels; hier steht es nun so: in (10) Betrieben, wo nur Lederstühle gepolstert werden, arbeiten zurzeit 19 Gehilfen. Organisiert sind davon 11, und zwar 9 im Tapeziererverband und 2 im Sattlerverband. Von allen 19 Tapezierern wie man uns ordentlich nennt) sind aber nur 3 Mann gelernte Tapezierer, während 16 Mann von Grund auf Sattler sind. Der Tapeziererverband besteht hier seit ungefähr drei Jahren. Organisiert war bis dahin niemand. Nur als es galt, einmal einen schmutzigenfäulnischen Unternehmer zu stellen, fand man sich zur Organisation. Ein Mann beistellte den Beamten der Zollstelle Dresden und sehr schnell waren ziemlich alle im Verband, d. h. alle Sattler waren im Tapeziererverband. Der Vertreter des Beamten war ein Tapezierer gewesen. Ich trat nun später in den Sattlerverband, ebenso ein anderer Kollege. Dem Verband der Tapezierer fiel dies auf die Nerven und man versuchte uns zu befehren. In einer Versammlung der Tapezierer gab ich persönlich die Erklärung ab, jederzeit die Bestimmungen der Tapezierer zur Geltung höherer Löhne mit allem Nachdruck zu vertreten. (Nebenbei gesagt, haben wir zwei Andersgläubigen die höchsten Stundenlöhne am Ort.) Dies genigte jedoch dem Verbände nicht, und er gab mir zu verstehen, alles in Bewegung zu setzen, unseren Anschluß beim Sattlerverband zu beschleunigen. Der Arbeiterbewegung ist es jedenfalls gleichgültig, ob ich als Sattler oder als Tapezierer meinen Beitrag zahle, Hauptsache ist doch, als organisierter Arbeiter seine Pflicht zu tun. Niemand, der die Lederfabrikindustrie kennt, wird bestreiten, daß von den Arbeitern 4 gelernte Sattler sind. Ich persönlich behaupte dies für Rabenau und Cetta bei Rabenau sowie Göringwalde, Gartha und Waldheim, alles Städte in Sachsen. Weshalb nun, frage ich, will man von seiten des Sattlerverbandes seine Mitglieder dem Tapeziererverbande überweisen? Ich beweise, daß der Gegenseitigkeitsvertrag von seiten der Sattler angelegt wurde.

A. J. Rabenau.

III.

Die Verwaltungsstelle Bremerhaven beschloß sich am 14. Juni mit den Vorschlägen zum Gegenseitigkeitsvertrag mit den Tapezierern, wobei zum Ausdruck kam, daß alle auf der Schiffswerft beschäftigten Kollegen, bis auf einen, der dem Tapeziererverbande angehört, Mitglieder des Sattler- und Portefeullerverbandes sind. Nach längerer Aussprache fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 14. Juni im „Borrischen Hof“ tagende Versammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller, „Fittale Bremerhaven“, nimmt Kenntnis von den Vorschlägen zum Gegenseitigkeitsvertrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller einerseits und des Verbandes der Tapezierer andererseits, wonach die hier beim Norddeutschen Lloyd beschäftigten Kollegen verpflichtet werden, zum Tapeziererverband überzutreten. Da nun aber sämtliche beim Norddeutschen Lloyd beschäftigten organisierten Kollegen, bis auf einen, dem Sattler- und Portefeullerverband angehören und der Tapeziererverband nicht in der Lage ist, die Interessen der hiesigen Kollegen im wirtschaftlichen Kampfe besser zu vertreten wie der Sattler- und Portefeullerverband und auch sonst keine Vorteile für die Kollegen in dem Vertrag vorhanden sind, so sehen die Versammelten keinen Grund, dem Vertrage ihre Zustimmung zu geben. Sie lehnen deshalb den Vertrag ab und empfehlen die Verschmelzung beider Verbände.“

Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Zur Eisenbacher Kreisamtsgebäude fand am Mittwoch, den 18. Juni, eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, welche sich lediglich mit der Firma Nieth u. Kopp zu beschäftigen hatte. Die Besetzung war folgende: Von Arbeitgeberseite waren die Herren Rosenthal und Weipert, von den Arbeitnehmern der Sattler K. Weimel und der Portefeuller S. Knipper erschienen. Herr Dr. Erag war von der Arbeitgebervereinigung, Burm und Höf von der Arbeiterorganisation vertreten. Die beklagte Firma hatte Herrn Wilzbacher als Vertreter entsandt. Auf Antrag des Sattler- und Portefeullerverbandes waren noch drei Arbeiter als Zeugen geladen und sämtlich erschienen. Zwei Klagen gegen die Firma Nieth u. Kopp sind Gegenstand der Verhandlung. Herr Wilzbacher beantragte gleich von vornherein Verlagerung, doch läßt er sich auf Zureden der Schlichtungskommission zur Verhandlung herbei. Der Firma wird zur Last gelegt, für ein und denselben Artikel sehr verschiedene Preise zu zahlen, wofür die Organisationsvertreter Burm und Höf an Hand der Lohnbücher verschiedene Arbeiter umfangreiches Material beibringen. So wurden fast gleichzeitig für eine Kummer Tamentaschen beispielsweise 22, 25 und 27 Mk. pro Gros an verschiedene Arbeiter gezahlt, ja es ist sogar vorgekommen, daß ein und derselbe Arbeiter innerhalb kurzer Zeit verschiedene Preise für denselben Artikel erhielt, ohne daß der Preis vorchriftsmäßig vereinbart wurde. Der Vertreter der Firma, Herr Wilzbacher, versuchte zwar nach Möglichkeit die Anklage zu entkräften, indem er sich auf die verschiedenartige Ausführung der Taschen berief, auch seien doch die verschiedenen Lederarten beim Arbeitslohn mit ausschlaggebend. Von den Preisführern der Schlichtungskommission mußte er sich aber daran erinnern lassen, daß er bei früherer Gelegenheit ausdrücklich erklärte, eine jede Lederart habe auch ihre besondere Nummer. Derselben mißfiel Herrn Wilzbacher die Gegenbeweisführung an Hand der schnell herbeigehtenen Lohnbücher. Nicht allein, daß ein großer Teil der in Frage stehenden Artikel im Lohnbuche nicht enthalten ist, dasbese befindet sich auch in einem Zustand, der keineswegs als tariflich angesehen werden kann. Nach Aussage des Herrn Wilzbacher werden mindestens 2000 Nummern jährlich neu aufgenommen, aber kaum 200 sind im Lohnbuch vermerkt. Vieles sind die Eintragungen mit Bleistift gemacht, Verbesserungen, Art und Beschreibung der Artikel aber fehlen ganz und gar. So sehr sich Herr Wilzbacher auch drehte und wand, es gelang ihm nicht, sich herauszureden. Etwasgen Zweifel machten schließlich noch die Zeugenaussagen ein Ende, welche zum Teil mit großer Bestimmtheit erfolgten und die der Klage zugrunde liegenden Tarifverträge klar ergaben. Nach längerer Beratung verhängte denn auch die Schlichtungskommission über die Firma Nieth u. Kopp eine Vertragsstrafe von 100 Mk. Strafverschärfend kam in Betracht, daß die Firma erst vor wenigen Monaten durch Urteil der Schlichtungskommission zur ordnungsgemäßen Führung des Lohnbuches angehalten wurde, dem aber nicht nachgekommen ist.

Im weiteren wird die Firma Nieth u. Kopp angeklagt, entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages Zweigüberlassungen und Zwischenmeisterbetriebe im Odenwald zur Umgehung der vertrag-

lichen Bestimmungen zu benutzen und zu diesem Zweck solche Nebenbetriebe gegründet zu haben. Der Klage liegen die Fälle zugrunde, wie sie in dem Artikel „Die Eisenbacher Portefeullerindustrie im Odenwald“ in Nr. 25 unserer Zeitung eingehend geschildert werden. In längeren Ausführungen, denen die Schlichtungskommission gesäumt zuhört, erklärt der Organisationsvertreter Kollege Höf das Wesen dieser Betriebe und die darin herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche sich mit dem Tarifvertrag durchaus nicht in Einklang bringen lassen. Für eine zehntägige tägliche Arbeitszeit werden ganz miserable Löhne gezahlt, auch wird noch Omnibus geschoben, natürlich ohne jeden Zuschlag und über die Gleichartigkeit der Affordpreise und wie diese festgesetzt werden, fehlt den Vertretern überhaupt jegliche Kontrolle. Die Arbeiterorganisation beantragt daher, die Schlichtungskommission möge mit allem Nachdruck die Firma auch in diesen ihren Nebenbetrieben zur Erfüllung des Tarifvertrages anhalten.

Der Vertreter der Arbeitgebervereinigung, Herr Dr. Erag, sieht auf dem Standpunkt, daß die Schlichtungskommission heute nicht in der Lage sei, in dieser Sache ein Urteil zu fällen. Er befindet sich noch sehr darüber im Zweifel, ob der Tarifvertrag auf solche Hilfsbetriebe Anwendung finden könne (1), auch halte er diese Angelegenheit für wichtig genug, daß sich der Ausschuss der Arbeitgebervereinigung damit erst einmal befasse. Herr Höf möge dem Ausschuss zu dem Zweck eine Denkschrift zustellen und die Schlichtungskommission diese Angelegenheit bis auf weiteres vertagen. Diesem Wunsch schließen sich auch die Arbeitgeberbeisitzer an, da außer der beklagten Firma auch noch verschiedene andere Firmen in Betracht kommen. Der Vertreter der Firma Nieth u. Kopp aber weicht zu den tarifwidrigen Löhnen in den Odenwalder Hilfsbetrieben nichts weiter zu erwidern als: „Die Mädchen verdienen in unseren Betrieben soviel als im Wald“. Als ob der Tarifvertrag für die Portefeulles- und Reiseartikelindustrie auch nur das Geringste mit den im Odenwald für Waldarbeiten gezahlten Löhnen zu tun hätte. Ausdrücklich hier die Mädchenlöhne in den verschiedenen Stadien ihrer Tätigkeit im Verufe normiert und der Tarifvertrag hat Geltung überall da, wo die Fabrikanten auch arbeiten lassen. Wunderbare Verisipitiden zur Vertragsumgehung müßten sich ja den Herren Fabrikanten eröffnen, wenn man dem Vertrag geographische Grenzen ziehen wollte. Nicht nur wir, auch alle anhängigen Fabrikanten, die noch wertliche Eisenbacher Lederwaren fabrizieren, müssen ein Interesse daran haben, daß ihren Kollegen, denen die Willigkeit der einzige und höchste Grundlag ist, solche Hintertüren wirksam verriegelt werden. Aus diesen Gründen haben schließlich auch unsere Beisitzer und Organisationsvertreter einer Vertagung zugestimmt, bis sich der Ausschuss der Fabrikantenvereinigung bezu. diese selbst mit der Sache befaßt hat. Wir sind gespannt darauf, welche Stellung die Herren dazu einnehmen werden. C. H.

Streiks und Lohnbewegungen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Waggonfabrik Wehr. Grede u. Co. in Kassel. Die Organisationen der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und Sattler erreichten Ende Mai einige Forderungen auf zeitgemäße Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Gebr. Grede u. Co. in Niederrhoden bei Kassel ein. Anfänglich verhielt sich die Firma gänzlich ablehnend. Erst nach öfteren Verhandlungen mit dem Fabrikantenschuss machte die Firma folgende Zugeständnisse:

1. Die Arbeiter erhalten pro Stunde 4 Pf. Lohnzulage, und zwar 2 Pf. sofort und 2 Pf. am 1. April 1914.
2. Für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 25 Proz.
3. Die Stundenlöhne werden innerhalb der ersten Lohnperiode zwischen Arbeitern und Werkmeistern entsprechend den Leistungen vereinbart.
4. Die schlecht bezahlten Affordräge werden so aufgebessert, daß der Verdienst der Arbeiter den Lohn um 25 Proz. übersteigt.
5. Unter Fortzahlung des Lohnes erhalten alle Arbeiter, die fünf Jahre im Betriebe tätig sind, einen Tag Ferien, bei zehnjähriger Tätigkeit zwei Tage und nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit fünf Tage Ferien. Diese letzteren Arbeiter erhalten außerdem eine Ferienzulage von 25 Mk.
6. Diese Zugeständnisse werden dem Arbeiterausschuss jährlich bestätigt.

Die Verhandlungen gestalteten sich anfänglich sehr schwierig, und die ganze Bewegung stand kurz vor dem äußersten Schritt, dem Streik. Galtten doch um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu geben, fast sämtliche Arbeiter (80 Proz.) bereits die Bedingungen unterschrieben und in die Hände des Fabrikantenschusses bzw. der Organisation gelegt. Erst als die Firma weitere Zugeständnisse machte, wurde die endgültige Einreichung der Räumigung in ge-

heimer Abtinnung mit ganz verschwindender Stimmenmehrheit, unter dem Modus der Dreiviertelmehrheit, nicht vollzogen.

Wenn in dieser Bewegung auch nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden, so ist das Gesamtergebnis doch als ein annehmbarer Erfolg zu betrachten. Mit der Bewilligung der Ferien ist zunächst zwar eine noch verhältnismäßig neue, aber berechnete Forderung der Arbeiter anerkannt, die etwa der Hälfte der Arbeiter zugute kommt. Die Arbeiter der Crede u. Co. sollten die Einhaltung dieser Jugeländnisse mit allem Nachdruck vertreten und dafür sorgen, daß sie alle einmütig und geschlossen organisiert bleiben, um später das wenige, was jetzt zurückgestellt werden mußte, noch nachzubolen.

Aus unserem Beruf.

Siechenhwanzia Feinzig Stundenlohn für einen Wagensattler. Lebt da in der herzoglichen Residenzstadt Oldenburg ein biederer Meister der edlen Sattlerkunst, dessen Firma mit den Anfängen eines Hoflieferanten geehrt ist, der noch die vorurteilvolle Ansicht vertritt, ein Arbeiter darf nie so viel verdienen, um sich ringsherum satt zu essen, viel weniger noch dem Götze Cabrinus zu huldigen. Das sind Meisterereignisse, die niemals einem Gesellen zukommen. Aus diesem Grunde zählt der würdige Hofattlermeister, Franz Gahlerhede ist sein untergeordneter Name für die Weltgeschichte, seinen Wagensattler den enorm hohen Stundenlohn von 27 Pf. Wenn dies bei täglich zehnstündiger Arbeit nicht reicht, dann empfiehlt der Hofattlermeister einige Ueberstunden zu machen, denn erlöhnt verdient man mehr als 2,70 Pf. pro Tag, und zweitens spart man's Geld. Es ist begreiflich, daß Kollegen, die die Firma kennen, sich nicht danach reizen, dort in Stellung zu treten. Wer trotzdem dort reingefallen ist, sucht so bald wie möglich die gütliche Stelle zu verlassen. Herr S. muß nun oftmals die Arbeitsnachweise der in nächster Entfernung liegenden Städte in Anspruch nehmen, wobei er verpricht, das Reisegeld zu zahlen. Doch schon bei der ersten Lohnzahlung soll der Reisevorschub in Abzug gebracht werden. Wer sich dies nicht gefallen läßt, dem wird gekündigt. Ein aus Hannover zugereister Kollege hatte für solche Maximen kein Verständnis. Er verlangte den ordentlichen Tageslohn, der in Oldenburg höher ist als der Lohn eines Gesellen beim Hofattlermeister. Die Kollegen handelten im eigenen Interesse, wenn sie Arbeitsangebote ablehnen, die es ihnen nicht ermöglichen, die beschriebenen Anforderungen an Speise und Trank zu befriedigen. Herr Gahlerhede wird sich dann genötigt fühlen, mindestens das Doppelte des jetzt in seinem Betriebe eingehaltenen Lohnes zu zahlen.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 17. 6.) In gut besuchter Versammlung nahmen die Kollegen ein Referat des Arbeiterssekretärs Hausberg über die „Volksfürsorge“ entgegen. Von den ersten Anfängen des Versicherungswesens, den Krankenkassen der Innungsgesellen im Mittelalter ausgehend, schilderte der Redner die Entstehung der großen Hilfskassen, des weichen der Gründung der Krankenkassen, Alters- und Invalidenversicherung im Jahre 1888. Den Anstoß zur Gründung der „Volksfürsorge“ gaben die großen Lebensversicherungsvereine „Victoria“, „Friedrich Wilhelm“ usw., die seit geraumer Zeit ungeheure Summen Volksvermögen durch ihr rigoroses Geschäftsgewahren in ihren unerfättlichen Klaffen verschwinden ließen. Nachdem der Redner die überaus günstigen Versicherungsarten sowie die hohe Bedeutung des neuen Unternehmens für die gesamte Arbeiterbewegung den Kollegen geschildert hatte, forderte er zur fleißigen Mitarbeit an der „Volksfürsorge“ auf. Unter „Gewerkschaftliches“ triamte die Versammlung einem Beschluß des Vorstandes zu, den ausgescherten Kollegen in Apolda 35 Pf. zu senden, weitere Unterstützung überläßt die Kollegschaft dem Vorstand. Weiterhin nahm die Versammlung Kenntnis von dem Beschluß der Pfälzischen Portefeuller, den Tarif zu kündigen und von dem durch nichts zu rechtfertigenden Austritt des Kollegen Niehner. Verschiedentlich wurde Klage geführt über das Anschauen der Kollegen in den Wagenfabriken; diese sollen sich nur an den Nachweis wenden.

Freiberg i. S. (E. 21. 6.) Sonnabend, den 14. Juni, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung in ihrem Verbergsaal. Rührend ab. Selbige war gegenüber den vorhergegangenen Versammlungen besser besucht. Hauptsächlich wird es noch besser. Als Referent war Kollege Busch aus Leipzig erschienen, welcher zuerst über die gelbe Organisation als einen Schaden für die Arbeiter sprach. Er behandelte in seinem Vortrag erst die Entwicklung der Gelben (hier nennen sie sich nationale Gewerkschaft), später beleuchtete er auch deren verräterisches Verhalten bei allen Bewegungen, wonach stets die Arbeiter das Nachsehen haben. Der Referent hielt auch den Kollegen einige wichtige

Dokumente von Lebius und Pastor Richter vor Augen, woraus man sehen konnte, wie gefährlich solche Leute den Arbeitern sind. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, alle Kollegen sollten auf dem Posten sein und den gefährlichen Gegner, der sich in Freiburg erheben will und der nur die Schutztruppe der Unternehmer sei, abzuwehren. Dem Referenten wurde kräftig Beifall gezollt. Ein Beweis, daß die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. In der Debatte wurde gewünscht, daß bei der nächsten fortsetzenden Abrechnungsverammlung mit den Gelben sich recht viel Kollegen beteiligen sollen. Auch beim Vortrag über die „Volksfürsorge“, ein Nutzen für die Arbeiter, verstand es Kollege Busch, den Anwesenden klar zu machen, welche Vorteile die Arbeiter bei der „Volksfürsorge“ gegenüber den anderen Versicherungsgesellschaften mit ihren hohen Tantiemen haben. Er forderte die Anwesenden auf, der neuen Gesellschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden zu lassen. Auch hier wurde dem Kollegen Busch Beifall gezollt. Unter „Verschiedenes“ wurde der Kartellbericht gegeben, wobei auf das Bezirksfest der Radfahrer am 22. Juni und auf das Ende Juli stattfindende Waldfest hingewiesen wurde und um starke Beteiligung gebeten.

Soziales.

Zur Regelung der Seimarbeit werden in verschiedenen Staaten Anlässe gemacht. In Frankreich beschäftigt sich zurzeit der Arbeitsausschuß der Abgeordnetenversammlung mit einem Gesetzentwurf über die Vohrregulierung der Röhren in der Seimarbeit. Die Aufstellung abgestufter Tarife wurde abgelehnt, dagegen die Forderung auf Festsetzung eines Minimallohnsjahres angenommen, der unter Anhörung der Arbeitsräte oder der örtlichen gewerblichen Schiedsgerichte die wirtschaftliche Lage des betreffenden Industriezweiges berücksichtigt. Damit dürfte nicht sehr viel gewonnen werden, auch dann nicht, wenn gleichzeitig festgelegt wird, daß der Seimarbeiterinnenlohn nicht unter zwei Drittel des in Fabriken oder Werkstätten erzielten Lohnes herunterdrückt werden darf. Im belgischen Abgeordnetenthaus ist ein Gesetzentwurf des Genossen Domsmans als Antrag eingegangen, der die generelle Regelung der Seimarbeit bezweckt. Für die Hausdammern, die einer Regelung unterstellt werden, sollen Mindestlöhne eingeführt werden, die von paritätischen Ausschüssen festgesetzt werden sollen. Der Entwurf lehnt sich in bezug auf die Lohnfrage stark an die englische Seimarbeitsgesetzgebung an.

Unfallverhütung und Arbeiterwohlfahrt. Die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ wurde in den Jahren 1901 bis 1903 als Reichsausstellung erbaut und als solche dem Reichsamt des Innern unterstellt. Die Ausstellungsgesellschaften sind nach zwei Hauptabteilungen getrennt. Die Gegenstände der größeren den Unfallchutz zehrenden Abteilung sind nach 22 Gruppen geordnet. So enthält z. B. die erste Gruppe „Dampfessel, Dampfgefaße, Dampfleitungen“ eine Sammlung der verschiedensten Sicherheitsvorrichtungen für Dampfessel und Dampfleitungen. Die nächsten Gruppen enthalten Sicherheitsvorrichtungen für Motoren und für Transmissionen; unter letzteren finden sich Schutzhüllen verschiedenster Art für Transmissionswellen und für an den Wellen vorstehende Keilnosen, Störring- und Kupplungsstreifen, gefahrlose Nienenauf- und ableger, Nienenaufleger für Stufenstufen und so weiter.

In weiteren Gruppen wird veranschaulicht, wie die Gefahren, die das große Gebiet der Elektrizität mit sich bringt, wirksam bekämpft werden, ferner wie durch Sicherheitstür- und Schachtwerkzeuge, durch Fangvorrichtungen und Geschwindigkeitsbremsen der Betrieb von Fahrstühlen und Sebewerkzeugen gefahrlos gestaltet wird, und welche Vorrichtungen gegen Feuers- und Explosionsgefahr zu treffen sind.

Weiter sind Gegenstände, die zur persönlichen Ausrüstung der verschiedensten Arbeiterkategorien gehören, sowie allgemeine Schutzvorrichtungen ausgestellt. Daran schließen sich die Sicherheitsvorrichtungen des Steinbruchbetriebes und im Gießerei- und Hüttenwesen. In den nächsten Gruppen sind Maschinen zur Metall- und Holzbearbeitung mit modernen Schutzvorrichtungen zu sehen. Ferner werden verschiedene Verfahren zum gefahrlosen Abfüllen von Säuren, sowie Transportbehälter, Tongefäße usw. der chemischen Industrie gezeigt. Es folgen Sicherheitsvorrichtungen für Ziegeleibetriebe, Maschinen der Textil- und Webereindustrie, solche der Papierindustrie und Graphischen Gewerbe, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Die nächsten Gruppen umfassen Land- und Forstwirtschaft, Schiffahrt, ferner Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter im Bauesen. Schließlich werden in der Gruppe „Transport zu Lande“ Sicherheitsvorrichtungen an Feld-, Gruben- und Hängebahnen dargestellt.

Die zweite Abteilung umfaßt das Gebiet der Gewerbehygiene und der sozialen Hygiene. Staub-

giftige Gase, gewerbliche Gifte, sowie einzelne Berufskrankheiten bilden hier die den Arbeiter bedrohenden Gefahren. Sämtlich die Gefahren selbst als auch die gegen ihre Einwirkung getroffenen Maßnahmen sind hier veranschaulicht.

Am Einschluß an diese Abteilung hat das Reichsversicherungsamt eine besondere Abteilung „Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches“ eingerichtet, in der durch statistisch-graphische Tafeln und ausgelegte Druckchriften ein Ueberblick über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung gegeben wird.

Rundschau.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Die verlassene Woche war einem heftigen Ringen der Sozialdemokraten mit dem Diktator Militarismus um Reformen im Heereswesen gewidmet. Es handelte sich noch um die zweite Beratung der Heeresvorlage, die eine Spezialberatung ist, am Sonnabend, den 21. Juni, aber immer noch nicht beendet werden konnte, vielmehr auch in der weiteren Woche noch fortgesetzt werden mußte. Mit einer Energie und Fähigkeit, die auch von ehrliehen Gegnern anerkannt werden mußte, haben die Sozialdemokraten die von ihnen eingebrachten Anträge begründet und gegen die bürgerlichen Parteien und den Kriegsminister verteidigt. Dabei gab es Stunden und ganze Tage, von denen die Anhänger des bestehenden Heereswesens sagen mußten: sie gefallen uns nicht! Es soll nicht verschwiegen werden, daß in einigen Fragen auch die Fortschrittler heftig kritisiert haben, aber während die Sozialdemokraten Anträge zu der Vorlage stellten, ihren Forderungen also Geleise freizustellen wollten, begnügten die Fortschrittler sich mit Resolutionen. Resolutionen aber, das hat die Erfahrung tausendfach gelehrt, sind für unsere Regierenden Futter für den Papierkorb. Abgesehen von den Fragen, die das Gardeprinzip, die Jugendziehung, die Rechtfertigung der Soldaten und das Buchwesen betreffen, war es vornehmlich der Militärboykott, der das Hauptinteresse des Hauses in Anspruch nahm. Erregte die Behandlung der Buchensfrage zeitweilig die große Heiterkeit des Reichstages — es kommen dem Waffen dienst ganz oder teilweise entzogene 30 000 Soldaten in Betracht, denen vorgeschrieben ist, was für einen Stiefel sie dem Vorgesetzten zuerst anstippen müssen — so rief die Behandlung der Boykottfrage mitunter die Empörung wenigstens der linken Seite hervor. Der diese Frage behandelnde sozialdemokratische Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die militärische Sperre (das Militärverbot) darf gegen Gewerbetreibende oder Angehörige anderer Berufe wegen Zugehörigkeit zu einer Partei- oder Religionsgemeinschaft oder wegen Herausgabe von Räumlichkeiten zu Veranstaltungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft nicht verhängt werden. Den Betroffenen steht gegen jede an dem Erfolg oder der Durchführung des Militärverbots beteiligte Behörde oder Person Klage auf Unterlassung und Schadenersatz bei den ordentlichen Gerichten zu.

Genosse Frank hat diesen Antrag in wirklich glänzender Weise begründet. Gestützt auf ein schier erdrückendes Beweismaterial — es werden nicht nur Zigaretten, Wirtschaften usw., sondern auch Ärzte und Rechtsanwälte boykottiert — wies der Redner nach, daß das ganze System des Militärboykotts direkt verfassungswidrig sei. Mit Recht warf Frank die Frage auf, ob wir überhaupt noch in einem Rechtsstaate leben! Die Rede wirkte auf die Soldateska, die sich auf der Bundesratsstraße aufhielt, wie Reitschnee. Der Mehrheit des Hauses aber war es auch nicht wohlig zumute, als Frank mit den Worten schloß: „Die Abtinnung wird eine Probe auf den Stolz und den Rechtsinn des Reichstages und des deutschen Bürgertums sein. Nehmen Sie unseren Antrag ab, so werden sich viele gerechtfertigte Leute im Lande sagen, daß nur die Sozialdemokratie die Tyrannei des Militarismus bekämpft.“ — Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wurde dann sofort erbracht, denn sogar die fortschrittliche Volkspartei versagte, die durch ihren Redner erklärten ließ, daß ihr die Regelung der Frage im Rahmen eines Gesetzes ungangbar erscheine! Es schadet der Sozialdemokratie gewiß nichts, wenn die bürgerlichen Parteien immer und immer wieder selbst ihre Ungewerkschaft dokumentieren.

August Kaden, seit 1898 Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Dresden-Königsstadt, ist am 21. Juni im Alter von 63 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Erst 17 Jahre alt, schloß sich der Zigarettenmacher August Kaden der Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei an, für die er 45 Jahre lebte, kämpfte und verlor wurde. Ihm war es vergönnt, an dem starken Aufwuchs der modernen Arbeiterbewegung mitzuwirken. Schlicht, aufrecht, stets opferbereit für die große Sache des

Volkse erfreute er sich der Achtung und Liebe aller derer, die ihn kannten. Durch seinen Tod ist eine Lücke in die Reihen der Alten gerissen, die wir Jungen ausfüllen werden. Hierbei wird die Tatkraft August Madens uns stets ein leuchtendes Beispiel sein.

Bücherschau.

Kommt zu uns! Ein Wetz an die junge Arbeiterin. Von Luise Rich. Mit einer Reproduktion des Bildes: "Die junge Bergarbeiterin" von Meunier und einem Gedichte: "Die Arbeit" von Emma Dohs, herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Die Verfasserin weiß in einer dem Empfindungs- und Auffassungsvermögen der jungen Arbeiterin angepassten Form die Aufgaben der proletarischen Jugendbewegung darzustellen und die junge Arbeiterin für die Kulturbewegung der jungen Arbeiterklasse zu begeistern.

Die weiteste Verbreitung dieser wirkungsvollen Agitationschrift unserer Jugendbewegung ist ein so wünschenswertes, da die bürgerlichen "Jugendpflieger" mit Hilfe des Geldes der Steuerzahler für ihre mehrschiden und arbeitertöndlichen Betreibungen neuerdings auch die weibliche Jugend der Arbeiterklasse einzufangen trachten.

Für die Agitation ist von der Schrift eine besondere Ausgabe hergetellt worden, von der 1000 Exemplare 10 Mk. kosten.

Adressenänderungen.

Magdeburg. K. Otto Nonnenberg, M. Budau, Coquiltz 17. Wochentags von 7-8 Uhr abends, Sonntags von 11-12 Uhr mittags.

Halle. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei S. Stage, Anhalter Straße 3, ptr. Wochentags mittags 12 bis 1 und abends 6-7 Uhr, außerdem Sonntag mittags von 12-1 Uhr.

Heilbronn. B. W. Siebenmorgen, Gartenstr. 91.

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. d. M. verstarb der Portefeuller Paul Ulrich, 35 Jahre alt. Offenbach a. M. Am 16. Juni verstarb unser Mitglied Peter Kurt im Alter von 27 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Verfallungskalender.

Berlin. Brandenverfallungen. Dreibrümenbrande: Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in "Schutz Brachfäde". Münzstr. 17, Eingang Königsgraben. -- Portefeuller- und Reiseartikelbrande: Montag, den 7. Juli, abends 6 Uhr, bei Graumann, Raumannstr. 27. -- Linoleumleger und Teppichnäher: Mittwoch, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Weibnacht, Grünstr. 21. -- Wagenbrande: Mittwoch, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Engelstr. 15. -- Eisenmöbel- und Lederstuhlpolierer: Donnerstag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im "Grauphischen Vereinshaus", Alexandermemir. 44. Die Verfallungen der Gelehrerbranche und der Militärschreiber fallen aus. Braunschweig. Dienstag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Bremen. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Chemnitz. Sonnabend, den 5. Juli, abends 9 Uhr, "Stadt Reipen". Göttingen. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Ludwigshalle". Dessau. Sonnabend, den 5. Juli, abends 9 Uhr, "Tivoli". Dortmund. Samstag, den 5. Juli, abends 9 Uhr, bei Jantowski. Duisburg. Freitag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr. Düsseldorf. Samstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Kasernenstr. 65.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 29. Juni. Führung durch das Anatomarium. Zusammenkunft 10 1/2 Uhr am Hauptfriedhof (Bornheim). Neues Portal, wo auch die Kasse der Straßenbahn ist. Mittwoch, 2. Juli, abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Al. Zool. B. Eingang Stolpestraße. Gießen. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Bürgergarten". Offen. Samstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Schmiring. Göttingen. Freitag, den 4. Juli, abends 6 1/2 Uhr, "Kammeller". Gera-M. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Michel. Hannover. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Heilbronn. Samstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Schwäbische Bierhalle". Jena. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Kassel. Freitag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer. Al. Anheim. Samstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, "Deutscher Kaiser". Königsbütte. Sonntag, den 6. Juli, nachmittags 4 Uhr, Wasserstr. 5. Leipzig. Freitag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Volkshaus". Magdeburg. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Neue Welt". Mainz. Samstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Goldener Flug". Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, "Kaiser Wilhelm". Potsdam. Donnerstag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser Wilhelmstr. 38. Remscheid. Samstag, den 5. Juli, abends 9 Uhr, "Volkshaus". Reutlingen. Samstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, "Eintracht". Stuttgart. Samstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Wladau. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige (G. G.)

Zu Antrag 5a der Verwaltung Berlin die Beiträge betreffend waren seitens derselben die dazu beantragten Unterhaltungsätze nicht angegeben. Dieselben lauten:

Table with 3 columns: Klasse, Beitrag, wöchentl. Beitrag. Includes Abteilung A (Klasse 1-6) and Abteilung B (Klasse 7-9).

Für den Vorstand der Kasse: P. Städter.

Delegierte der außerordentl. Generalversammlung betr. Anfragen betr. Nachtquartier oder sonstiger Wünsche, bitte man an Kollegen W. Hoff, Leipzig-Elb., Meigenhainerstr. 60 III, zu richten.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige tüchtige Täschnere auf Kunstlederarbeiten. Maeßler & Völker, Magdeburg.

Lederabfälle. Rheinische Kettenfabrik sucht größeren Posten Lederabfälle, zum Schuern von Ketten geeignet, zu kaufen. Eventuell Jahresabschluss. Offerten unter 438 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Bekanntmachung. Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller und Verlagsgenossen Deutschlands. G. G. G. in Berlin.

Den Ortsverwaltungen bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß der Aufsichtsrat (Ausschuß) sich konstituiert und den Kollegen Paul Jenner, Berlin-Reutshöfen, Barthstr. 9, zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Alle für den Ausschuß bestimmten Zuschriften, Beschwerden usw. sind an dessen Adresse zu richten.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats statt. Zuschriften, die in der jeweiligen Sitzung zur Erledigung kommen sollen, müssen am Tage vorher bei dem Unterzeichneten eingehen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß das Protokoll der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen ist und zum Verkauf an die Verwaltungen gelangt. Laut Beschluß der Generalversammlung ist dasselbe den Mitgliedern unentgeltlich zu verabfolgen.

Der Vorstand. J. A. Wilhelm Giese.

Tüchtige Sattler auf Patronentaschen gesucht. Berner & Steinmetz, Nürnberg.

Zur Einrichtung einer Helmlackiererei außerhalb Berlins wird fachmännische erste Kraft gegen entsprechende Vergütung, eventl. auch gegen festes Engagement, gesucht. Offerten erbeten sub. P. S. 50 an die Expedition dieser Zeitung.

Perfektler Schnurschneider per sofort in dauernde Stellung nach Berlin verlangt. Gesl. Offerten unter 437 an die Exp. d. Z.

Verwaltungsstelle Breslau.

Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 Uhr 20 jähriges Stiftungsfest im großen Saal des neuen Gewerkschaftshauses, bestehend in Ball, Festrrede, Blumen- und chinesische Polonaise, Verlosung usw. Wir bitten, für recht guten Besuch Sorge zu tragen und laden die Kollegen nebst ihren Damen hiermit freundlichst ein. Eintrittskarten, Herren 50 Pf., Damen 30 Pf., sind bei den Verstatvertrauensleuten zu haben. Das Komitee.

Tüchtige erste Sattler und Wagengarnierer gegen höchsten Lohn sofort gesucht. Nur solche, die auf Luxus-Karosserien gearbeitet haben, wollen sich melden. Karosseriewerk Bayer, Köln.

Tüchtige Wagenfettler werden für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht. Hug. Nowack, Karosserie- und Wagenfabrik, Sankten i. Sa.

Mehrere Riffenmacher und Teilarbeiter auf englische Offiziersättel verlangt sofort Rüdiger & Co., Berlin S., Dresdener Straße 29.